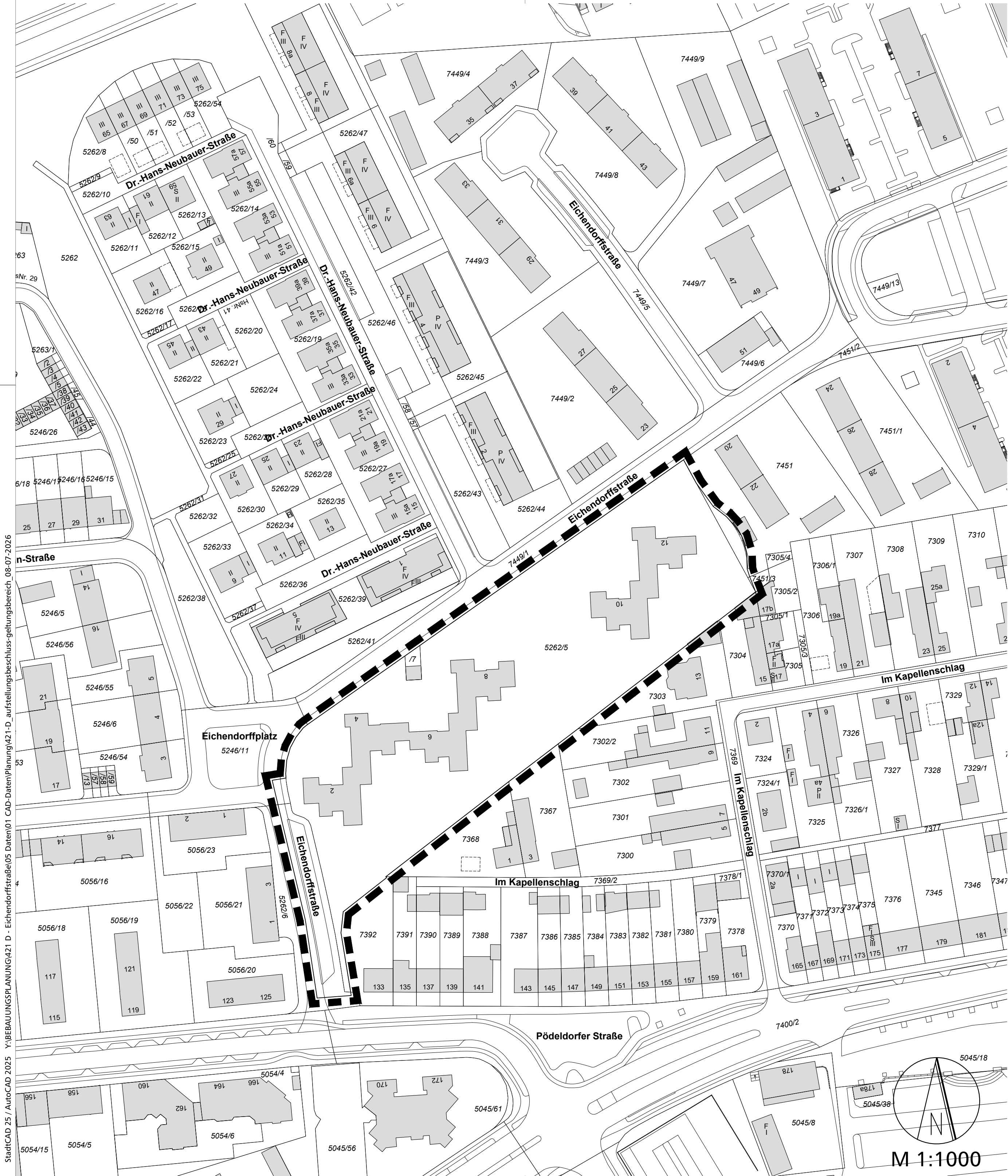


StadtCAD 25 / AutoCAD 2025 Y:\BEBAUUNGSPLANUNG\421-D - Eichendorffstraße\05 Daten\01 CAD-Daten\Planung\421-D aufstellungsbeschluss-geltungsbereich_08-07-2026



Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 421 B (Rechtskraft vom 06.03.1970) wird um die nachfolgenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 421 D ergänzt:

A. Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereichs sind nicht - auch nicht ausnahmsweise - zulässig:

- kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Ferienwohnungen im Sinne von § 13a BauNVO

Ferienwohnungen sind gemäß § 13a BauNVO Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind. Sie dienen ausschließlich dem vorübergehenden Aufenthalt und nicht dem dauerhaften Wohnen.

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sämtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 421 B, die durch den Bebauungsplan Nr. 421 D nicht geändert oder ergänzt werden, gelten unverändert fort.

Der Bau-, Konversions- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in der Sitzung vom 08.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 421 D beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Bau-, Konversions- und Werksenats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung, Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Bamberg, Sebastian Martins Niedermaier
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bamberg, Stadtplanungsamt

Präambel

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund

a) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist

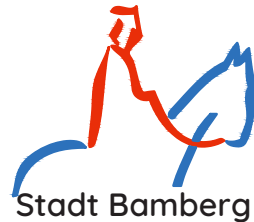
b) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

c) der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist

d) der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

den Bebauungsplan 421 D, bestehend aus Festsetzungen durch Planzeichen und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom als Satzung.

Gmkg: Bamberg
Gebiet: 421



421D Bebauungsplan
für das Gebiet "An der Eichendorffstraße"
Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 421 B
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Entwurf



M 1:5000

Bamberg, 08.07.2026

Baureferat
Stadtplanungsamt

Annegret Michler Baureferentin
Achim Welzel Amtsleiter
Bearb.: Johannes Naser
Gez.: Sonja Knöppel